



**Declaration oder Erklärung Kön. May. zu Franckreich und Navarern : auss was Ursachen ihr Kön. May. die General Versammlung der Fürsten, Cardinalen, Hertzogen und Paren inn Franckreich, so wol den Geistlichen als Weltlichen der Cron Franckreich Officiren, Herrn von der Ritterschafft und anderer auff den xv. May zukünfftig prorogiert und verschoben hat : wie auch ihr May. deren rebellische Underthanen und Stätten wider zu schuldigem gehorsam zu pringen erinnert und vermahnet : darbey auch dei Verzeichnuss oder Erklärung der Städt und Festungen so der König mit Gewalt sowol mit Vertrag eingenommen seithero das der Duc de Maine von Diepe abgezogen.**

<https://hdl.handle.net/1874/388954>

DECLARATION oder Erklärung  
Kon. May. zu Franckreich vnd Nauarern

Auß was Ursachen ihr  
Kon. May. die General Versammlung der  
Fürsten/ Cardinalen/ Herzogen vnd Pären im Franz  
reich/ so wol den Geistlichen als Weltlichen/ der Cron  
Franckreich Officiren/ Herrn/ von der Ritterschafft  
vnd anderer/ auff den xv. Merz zukünfft  
tig prorogiert vnd verschob  
ben hat.

Wie auch ihr May. deren Rebellighe  
Vnderthanen vnd Stätten/ wider zu schul  
digem gehorsam zu bringen/ ersanert  
vnd vermahnet.

Darben auch die Verzeichnuß oder Erklärung der  
Städt vnd Festungen/ so der König mit gewalt/ so  
wol auch mit Vertrag eingenommen/  
seithero das der Duc de Maine  
von Diepe abgezogen.

Getruckt im Jaer. M. D. LXXXX.

101

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
 LIBRARY  
 540 EAST 57TH STREET  
 CHICAGO, ILL. 60637  
 U.S.A.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
 LIBRARY  
 540 EAST 57TH STREET  
 CHICAGO, ILL. 60637  
 U.S.A.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
 LIBRARY  
 540 EAST 57TH STREET  
 CHICAGO, ILL. 60637  
 U.S.A.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
 LIBRARY  
 540 EAST 57TH STREET  
 CHICAGO, ILL. 60637  
 U.S.A.

**Königliche Declaracion oder Erklärung/  
auff was Ursachen ihr Kön. May. die General versam-  
lung der Fürsten/ Cardinal/ Herzogen vnd Pären im Franck-  
reich / so wol der Geistlichen als Wellichen der Kron Franck-  
reich/ Officiern/ Herr/ von der Ritterschafft vnd anderer  
auff den xv. Merz/ zukünftig prorogier  
vnd vorschoben hat.**

**Heinrich von Gottes genaden/ König im Franckreich  
vnd Navarra allen dieses offenen Brieffs ansichtigen/  
Heil vnd Wolfarth.**



**I**e erste gelübte vnd bitte/ so wir zu Gott Damas-  
len/ als iure gefellig gewesen/ vns zu der Succession vnd  
nachfolge diser Cronen zu beruffen/ getan haben/ war  
dieses/ das er vns die gnade erzeigen wolte/ damit wir  
nicht auß der zahl deren Fürsten weren/ die er seinem  
Volck inn seinem Zorn gibt/ sonder vns hergegen die  
gluckseligkeit verleihe/ das wir auß denen seien/ welche  
er zu heyl vnd trost der beirübten vnd angefochtenen Stände erwöhlet.  
Vnd wie wol wir lieber ein viel ander Exercitium vnd übung gewünschet/  
vnd ein andere weise zu erlangung ehren vnd gunst durch auß anders wa/  
dann in vnordnung dieses Standes/ gesucht/ vmb welches zunemung  
willen/ Wir vns/ solchen widerumb zu recht vnd in vorigen Stand zu brin-  
gen/ desto lieber bearbeiten/ Weil aber vns Gott zu einem Diener eines sol-  
chen gutenwercks dargeben/ vnd disen befehl vnd ampt aufflegen wöllen/  
Welcher ob er wol auff dissmahl mehr dann er je gewesen/ voller abschewli-  
cher Confusionen vnd beirübungen ist/ so hoffen wir doch das er nicht zuge-  
ben oder gestatten werde/ das wir vnder solcherbürde erliegen: Sonder wie  
er vns den Scepter in die hand geben/ also werde er vns auch das Herz vnd  
die stercke/ dasselbig zu seinen Ehren zu regieren vnd führen/ mittheilen/ für  
nemlich zu erquickung vnserer Vnterthanen/ vnd zu sturzung der Auffbrü-  
rischen

## Declaration oder Erklärung

rischen vnd Betrüber dieses Standes vnd gemeynen nutz/ vnd auff die  
 se starcke meynung habē vns auch entschlossen/ die ganze zeit vnser̄s lebens  
 stehis ohne vnderlaß / mit allem vnserm fleiß / mühe vnd arbeit/ auch ver-  
 mögen/ so viel die notturfft erfordert/ darzu strecken/ vnd anzukeren. Aber  
 wie zu volnziehung diser sachen/ vnser̄e beste auffsiht vnd größte macht/ in  
 dem beistand/ so wol ihrer gegenwertigkeit/ als der guten rhat vnd meinun-  
 gen/ der Fürsten vnser̄s geblüts/ der Cron veramprien/ Herren / Haupt vnd  
 Edelknechten / auch anderer vnserer fürnehmsten Officiantē / Befelchhabern  
 vnd Diener/ so durch alle Prouincen außgetheilet seind/ stehet vnd beru-  
 het / welche neben der natürlichen schuldigen pflicht / damit sie vns beistand  
 zu leisten vnd zu dienen zugethan vnd verwandt/ eben so wol damit interes-  
 siert seind/ als wir zu beschirmung vnd handhabung vnserer Auctoritet/  
 welche stehet in einigkeit der Monarchi / daran rhue vnd gemeyne erhaltung  
 hanger/ der vrsachen wirs darfür gehalten/ das wir die hand an solch Werk  
 zulegen / nicht besser thun können / dann dieselbe alle zusammen zuberuffen/  
 mit einander auff die beste wege vnd mittel zu vnderreden / damit der abge-  
 nommene vnd wegen der matre vnd vngestüme der Kranckheit geschwe-  
 ren Leib dieses Standes/ damit er angefochten ist/ wider zu vollkommener ge-  
 sundheit gebracht werde/ haben wir deswegen vnser̄e verschlossene Brieff/  
 den 27. Augustmonat jüngsthin/ an alle vnser̄e Amptleut/ vnd Landböge ab-  
 gefertigt/ damit ein jeder solcher versammlung inn seiner Jurisdiction vnd  
 gerichtszwang/ so wir in obangezogenem jar den letzten tag Octobris in vn-  
 serer Statt Tours anzurichten fürgenommen/ publiciret / auff das ein je-  
 der inn anzogen vnsern Brieffen benamset / sich mit der That vnd nach  
 laut derselben dafelbst hin verfügte / vnd wir vns auch dafelbst zu finden/  
 vnser̄s theils rüfften. Auff daß auch die macht so wir hatten nicht vndü-  
 chtig würden/ haben wir vns damaln/ dieselbige inn drey theil abzuschneiden/  
 entschlossen/ vnd haben eben zur selben zeit ein theil / so vnser lieber Vetter  
 der Herzog von Longeuille geführet / inn Picardi geschickt/ eins theils inn  
 Schampagnien vnder vnsern lieben Vettern denn Marschalcken von Au-  
 mont/ zu erhaltung vnd beschirmung gedachter Prouincen / vnd Städte  
 vnserer getrewen Vnderthanen/ die vnder vnserm gehorsam verbliben/ vñ  
 so viel möglich zu verderbung vnd beschädigung der Auffrührischen / abge-  
 fertigt/ welches ihnen auch sehr glucklich abgangen. Wie dem dritten theil  
so wir

Kön. Ma. zu Frankreich vnd Nauaren.

so wir bei vns behaltem/damit wir auch die vberige zeit bis zu mehr gemeletem versamlung wol anlegen / haben wir vnser Prouintz in Normandie Visitiren vnd besuchen wöllen / vnser fromme vnd getreue Diener daselbsten zu stercken / den Stätten so inn schuldiger gehorsame verbliben sicherheit vñ ruhe zuschaffen / vñnd die Feinde zuverhindern / da wir vns noch so nahe gesehen / die jenigen so wir newlich vmb Paris erobert / vnversehen zu vberfallen vñnd denen ruhe vñnd muß zu erlangen sodieselbigen mit guter gelegenheit wider zu verbessern vñnd zu beuestigen befelch hatten. Nach dem aber die Feinde vermeint ein solche gute gelegenheit zu ihrem vorthail angestroffen haben begennete sie vns mit einem so grossen Heer (welches sie vielleicht nimmermehr werden zusamen bringen können) mit beistand grosser hauffen auß Niederlanden / vñd anderer. Auch mit noch grösserer macht vnserers Enckels des Marggraffen von Pont / vnser Schwagers des Herzogen von Lothringen Sohns / so sie alle zu abtheilung dieser herrlichkeiten / welche sie auff diß mahl vnder sich zu vergleichen vñd zu vertheilen fürgenommen / zusamen erfordert hatten / Als es aber dem Allmächtigen die sachen (inn dem er ihren all ihr meynungen vñnd fürhaben zu nicht gemacht) anders anzurichten vñd zu ordnen gefällig gewesen / hat zugeben das all ihr Practicken vñd fürnemmen so sie wider vns einen ganzen Monat lang / die zeit ihr vñnd vnser Heer gegen einander im gesicht gelegen / ansteller / vñd sonst vñd vergebens gewesen / vñnd daß alle Scharmügel / vñd Streit so zwischer vns / ohn angesehen dieselben mit grosser vngleichheit vñd geringerer anzahl der vnsern geschē der verlust schaden vñd spott allwegen auff ihret / vñnd der vorthail auff vnser seiten gewesen ist.

Leßlich auff aeflogene berhatschlagung so sie wegen der grossen vñd ansehnlichen hilff so vns von vnsern freundlichen lieben Verrern den Grafen von Soyson Herzogen von Longeuille / Marschalcken von Aumont zu gführet / seind sie mit schanden zu ruck gewichen / vñd mit allem fleiß vber die Saime / damit sie auß der gefahr vñd streit kämen / gezogen. Vñnd als sie die Stätte so sie belägert haben / öffentlich außgeruffen / nicht gewinnen mögen / haben sie andere vñ die besten inn Picadei vber eilet vñd eingenommen / Welche sie verführet / damit sie dieselbigen wider ihr wissen vñd willen denen vberantworten vñnd einhauymten / wider welche die Inwohner derselben inn ewigen Reid / Haß vñnd Feindschafft geboren vñnd erzogen.

### Declaration der Erklärung

seind/dadurch sie vermeint mit vnsern Stätten vnd Vnterthanen der Frembden vnd Außländigen Commerciën vnd Kauffmanschaffren einzuführen/auf daß sie ja kein weise der Gottlosigkeit / damit sie zu ihren fürhaben kommen möchten/vnuersucht liesen.

Zu welcher abwendung vñnd fürkomung/ vñnd damit die grosse stärke vñnd macht/ so sich inn vnserm Heer wegen obanzogener geleister hilff vñnd beistand befunden/ nicht müßig vñnd vergebentlich verlegen/ hattē wir vns stracks auff Paris zuziehen fürgenommen/ Welches wir auch so glücklich volnbracht/das näher als in acht tagen/die zeit man vns sagte belägert sein/ may vns die Vorstätte zu Paris sehen belägern/ da wir den andern tag vnserer ankunfft/ eher als inn einer stunden alle die auff dieser seiten des Wassers eingenommen vñnd erobert/ dadurch wir den Feind auß Picardi gebracht/welches ein vrsach gewesen/dieweil wir ihn anderer gestalt nicht zum streit bringen können/das wir nach Paris gezogen/da sonst keine gelegenheiten/die wir ihnen gegeben vñnd angeboten/ sie nie darzu bringen können/ da wir doch von ihnen fürnehmen nicht gewüßte. Vñnd an statt so viel schadens vñnd spotts so sie erlitten/ haben wir kein andere vñgelegenheit vñnd verlust/ dann den auffzug vñnd hinderstellung gedachter versamlung empfangen/die wir erstlich auff gemelten erstē tag Octobris angestellet/ welche wegen vorberührter bedenklichen vrsachen / vñnd auch das wir berichtet gewesen/das der mehrer theil der beruffenen auff dißmahl sich der gefehrlichkeit/den wege anzutreten/nicht verrawen wolten.

Also daß solche Versamlung/wie gern gewünschet das geschēh were/nit volnzogen werden können/ vñnd dann auch das die erste außländische hilff so wir werben lassen/den 25. diß Monats inn das Königreich ankommen sein solten. An welcher vns das wir dieselbige zum fürderlichsten gebrauchen möchten/sehr hoch vñnd viel gelegen/ da dann zu solchen von nöhten gewesen das wir vns eigener Person auff den wege begeben. Darumb wir auß oberzählter vrsachen bedacht soche versamlung biß auff den 15. Martij nächst künfftig zu verrucken/verhoffend hiezzwischen solcher zeit ein solchen ernst vñnd macht gegen vnser Feinde zuerzeigen vñnd fürzunehmen/das die Resolutionen so inn berührter Versamlung gehandelt werden sollen desto leichter vñnd schleuniger geschehen mögen / Auch die Strassen so sicher/frey vñnd offen zuhalten/ das die jenigen / so wir auß allen Prouincen solcher Versamlung

Kön. May. zu Frankreich vnd Mailaren.

lung bey zu wohnen begeren/desto frölicher ohne gefahr/vnd mit besserer gelegenheit weil sie die Incommoditeten des Winters überwunden/sich dar zu finden mögen.

Hiezwischen verhoffen wir die zeit also anzulegen/das wir vnd vnserer Vnderthanen keine vrsach haben sollen/vber solchen auffzug vnnnd hinderstellung zu beklagen vnd zubeschweren /deswegen vnser begeren vnd meinung/des vnser Vnderthanen voranzogener qualitet vnd standes/ auch andere so vns dienen/vnnnd sich zu solcher Versammlung verfügen außiert vnnnd vermahnet sein/sich darzu zurüsten / aber nicht vor der bestimpten zeit dahin anzulangen/eilen wollen.

Wir wollen/vnd ordenen das ein ieder vnserer Landvögten vnnnd Amptleuten inn seiner Jurisdiction publicere vnd kundtbar mache/das die gemelte Versammlung / so wir durch vnserer obangezogene erste Brieff / auff den letzten Octobris benamset vnnnd angestellet / wegen obermelter bedenklichen vrsachen aufgeschoben vñ verucket / auff bestimpten Tag genandtes Monats Martij schierst künfftig inn vnserer Statt Tours/oder einer anderer / so wir zu solchem bequemer vnnnd gelegener nach gelegenheit der orter/oder dann zumahl befinden werden/ dessen wir sie/wo sichs den orth solcher zusamenkunfft zu verändern / fügen würden / auffss fleißigst verständigigen wollen / Darzu wir alle verwandte Fürsten / Cardinal / Herzogen / Pairs / Geistliche vnd Weltliche verampfte der Cronen/vnserer Khäte / Prelaten / Herren / Edelleute / Officianten vnd andre ihn vnsern voranzogener ersten Brieffen benennet/welche wir nicht desto weniger durch den Namen des Allmächtigen Gottes vermahnen/ bei ihrer trewe so sie vns schuldig/ vnd bei der Psichte vnd Verbündenuß / so sie zu beschirmung vnd handhabung ires Vaterlands tragen/sich auff angegesetzte zeit gefaßt zu machen/vns mit ihrem guten raht / so zu bestertigung dieses Stands zu straff vnnnd ächtigung der rebellischen vnd auff rührischen / die norturfft erforderet betzuwohnen / Vnnnd inn sonderheit vber den gretwlichen vnnnd Barbarischen Mord an der Person des Königs vnseres lieben Bruders vnnnd Herrns / zu richten.

Vnd ob wol die haßstärig vnd eügen sinnigkeit der rebellischen mit einem ernste zu verfolgen wol wehret were / weil dieselbig ohne Fundament vnnnd grund einiger vndertruckung oder empfangener schmach ist / sonder alleir  
liche



### Declaration oder Erklärung.

enlicher sonderbarer Personen anlegen zu willfahren / deren doch der mehrer  
 theil irer Intention vnd fürnemmen nach zusehen nicht dichtig seind / auch  
 nicht ohne gemeynen verderbung dieses Standes / vnd also folgendes zu vnder  
 gang eines jeden inn sonderheit geschehen kan / vnd nicht desto weniger  
 damit wir keinen dienstliche mittel vnnnd weise die irenden noch vnserer  
 angeborenen zuneigung / mit sanfftmut wider auff den rechten wege bringen /  
 haben wir jeder zeit die sonderbare züchtungen vnd straffen / wann wir zustra-  
 ffen getrungen worden / nachgelassen / inn betrachtung das auff die erste wer-  
 bung frembdes Volcks so allbereit inn vnser Königreich fuß gesetzt / bald  
 einer viel grössen macht dann wir begeren / folgen würde / das sie dem vn-  
 gült / ehe dann die grosse macht solchem frembden Volck zusamen zeucht /  
 dar auß nichts dann ihr / ihrer Haab vnd Güter / ja auch vnser Städte ende-  
 licher vndergang vnnnd verderbung folgen würde / fürkommen vnd so vil die  
 zeit vnd weil / die ihnen der liebe Gott ihre mißhandlung zu erkennen gün-  
 net / nemenwöllen.

Vnd so viel belanget / damit wir sie so viel vns möglich / durch Vnsere  
 Gnade / Macht vnnnd Königliche Authoritet reizen vnnnd locken / erklä-  
 ren vns vnnnd wöllen in krafft dieses / das alle die Städte vnnnd Leuthe / was  
 Standes vnnnd Wesens die seien ) außserhalb der ihenigen / so sich ahn des  
 Königs Seligen Todtschuldig befinden ) die sich hie vor durch die Auf-  
 rührischen vnnnd gemynnen nukes zersthörer von ihrent wegen vnnnd in na-  
 men der Eigen / zur Wehre zu greiffen sich verführen vnnnd bereden lassen  
 oder ihnen mit ihrer hülf / gunst vnd verträglichkeit begestanden / vnnnd sich  
 von dem gehorsam so sie dem Königseligen schuldig gewesen / vnnnd jegund  
 vns als dem rechten vnnnd wahren Erben dieser Cronen schuldig seind abge-  
 sondert / das sie sich wider zugehorsame stellen / in ansehung / wir mit ihnen  
 mitleiden tragen ) vnnnd innerhalb sechs wochen nach Publicierung ge-  
 genwertigen Brieffs sich inn vnserm Parlament angeben / nemlich die  
 Priuat Personen / ihrem Verichtes Schreiber vnder dem sie geseffen / ein  
 außdruckliche Declaration vnnnd erklärang mit ihren handen vnder zeichen /  
 ihrer trew vnnnd gehorsame sie vns schuldig / zu stellen / mit verpfendung  
 ihrer Ehren vnnnd Güter / den Rebellischen noch jemandes anders wider  
 vns vnd vnserer dienste günstig zu sein / noch beistand zu leisten / vnnnd wegen  
 der gemeynen gedachter Städte / das die selben ihre außschuß vnnnd verora-  
dnet

Rön. May. zu Frankreich vnd Nauaren.

Dneete Leute mit vollkommnen gewalt bei versammlung ihrer Stätte auff gericht/schicken/damit sie vns gleichen Eyden so gedacht gemeynnden vnd Inwohnen der sellben gethan vns auch Prestieren vnd leisten/auff das sie wie die Priuat Personem aller straff vnd aufflage/darinn sie wegen begangener vngestüme vnnnd Rebellion/vnnnd was demselben angehenckt/wie solches so wol inn den alten ordnungen vnd gesazten dieses Königreichs/ als inn den Edicten das Königs vnser Herr vn Bruders seligen erzhet vnd begriffen ist/geseyet vnd entladen seien?versprechen bei vnsern Königlichen glauben vnnnd wahren worden/die jenigen so dem inhalt dieses nach kommen/widerumb inn gnaden auff vnd anzunehmen /sie hinfürter für vnser liebe vne getrewe vnderthauen zuhalten /zu erkennen. Vnd inn vnsern Schus vnd Schirm auffzunehmen.

Vnd so auff oberzehlten vrsachen ire ligende oder fahrende Guter eingekommne worden/sollen inen dieselbigem ancht angezogener beschehener Declaration wider zuhandegestellten werde/vñ sie deren vollkommnen vnnnd allerdingen genießten vnnnd gebrauchen / vnnnd damit desto sie sicherer erscheynen/vns/oder inn den Cansleyen ihrer Jurisdiction vnd gerichtszwang darunder sie gefessen / ihre Declaration vnd erklärang zuthun/vnd vnser Regenten / vnd General Leutenampt dessen verstendiger sein mögen / solten sie schuldig sein von denselben Passport zunehmen / die ihren auch gefolgt vnnnd bewilliget werden sollen / doch mit immittierung vnnnd nachfolgung der zeit inn welcher sie ihre erklärang/so wol vns/als inn den Cansleyen/ zu thun schuldig darinnen wargenommen werden solle / wie weit die Dertter/da sie vnd wie auch die so vnder solchen Jurisdictionen gefessen von einander abgelegen seien.

Vnd damit sie sich solchen Passport/nach darinnen begriffener vnnnd abgeloffener zeit nicht behelffen können/der vrsachen solle der selben meldung gethaen werden/vnnnd wa sie nach gethaener erklärang widerumb inn solche Rebellion fallen werden/ist vnser will das/inn welchem ort sie ergreifen vnnnd gefangen / der Proceß / wie inn mehr behürten ordnungen begriffen / gegen ihnen fürgenommen vnd volnzogen werde.

Wir erklären vns auch / das sie nimmermehr für Kriegsgefangene/ohn angesehen/was für Capitulation,verheißungen vnnnd verglichungen sie mit den general Leutenampten Hauptleuten vnnnd andern Kriegsleuten

### Declaration der Erklärung

leuten vnfers Heers gemacht/oder getroffen/geachtet oder gehalten werden sollen Wie wir dann auch erklären mit allem ernst vnnnd scher pffe/wider die Obstinacion vnnnd halbsitarijkeit der jenigen/so vnser angebornene gnade/gunst vnnnd güte nicht annehmen wöllen/zuprocediren / vnd zu volfahren/vñ befehlen hiemit vnsern lieben getrewē/den Richtern vnfers Parlamentes das sie diese vnser gegenwertige Declaratiō lesen vnd zu register zeichnen/vnnnd die jenigen desselben inhaltes erfrewen vnnnd debrauchen lassen/die sich den darinn begriffenen Conditioen gemäß verhalten/vnnnd vnsern Amptleuten vnd Landbögten befehlen wir/die Conuocation vnnnd versammlung/bis auff den 15. Martij nächst künftig auff gezogen / zu publicieren vnd zu eröffnen. Vnnnd so viel sie belangt den inhalt dieser vnserer Declaration zu beschirmen vnd zu handhaben / Welches wir auch gleicher gestalte den Gubernarorn vnnnd General Leutenampren vnserer Prouincen/zuthun befehlen/dann solches ist vnserer endlicher will vnd meynung / dessen zu zeugnus haben wir vnser Insigel an diesen Brieff henecken lassen / Geben im Lagen vor Mans / den xxvij tag Nouembris im Jar der Gnaden 1589. vnfers Reichs im ersten.

Vnder schreiben/durch den König auff dem vberschlag in sitzendem  
Rhat.

Heinrich.

Vnd versigelt mit gelben Wachs vnd doppelter  
durchzogener Schnören.

Vnderzeichnet

Magnen.

**Verzeichnuß oder Erklärung der Stätt vñnd Festun-  
gen/ so der König mit gewalt/ so wol auch mit Vertrag  
eingenommen/ seithero das der Duc de Maine  
von Diepe abgezogen.**

**Zum Ersten/**

Die Statt Heru.

Die Statt Neufchastel mit vertrag.

Die ganze Vorstatt Paris auff der seiten nach Orliens. Vñnd ist die selb  
eingenommen mit gewalt/ zu grossen hou vñnd spott des Herzogen von May-  
ne/ welche nach der Plünderung verlassen worden/ weil ihr Kön. May. an-  
derswohin ihre impressa gericht/ wie dann erfolgt.

Im abziehen von der Vorstadt Paris hatt jr Kön. May. mit gewehrter  
handt eingenommen die Statt Estampes / das Schloß aber mit Vertrag/  
welchs durch jr May. befehl ist angezündt ist worden.

Die Statt Bonneval hat jr Schlüssel entgegen geschickt.

Die Statt Vendaune ist eingenommen vñnd durch das Schloß bezwin-  
den worden/ welches das schießen vñnd den Sturm aufgestanden/ der Ober-  
ster hatt nicht so vil verstandes gehabt zum vertrag / noch so viel Herz zu der  
Gegenwehr/ derwegen jm auch der Kopff abgeschlagen/ vñnd ist zu gleich auch  
ein Francessaner Münch in seiner Kleydung auffgehencet worden/ weil er  
vil schändlicher wort wider den verstorbenen König in seinen predigen auß-  
giessen dorffte.

Das Schloß Lauentin ein gute Festung.

Die Statt Montoire sampt dem Schloß.

Die Statt sampt dem Schloß du Loir.

Die Statt Chartres presentiert die Schlüssel auff schrecken der erbärm-  
lichen verwüstung vñnd plünderung der Statt Vendaune/ welche drey tag  
aneinander gewehrt.

Die Statt vñnd Bischumb Mains ist durch Vertrag eingenommen/  
nach dem es zuuorn beschossen worden/ in welchen commandiert hat Mon-  
seur de Baldaphin welcher einer der Fürnembsten Häupter derer von der

Liga/mit 200. vom Adel vnd großem Fußvolck vnd Soldaten/er aber hatt sich mit erlichen vom Adel nach Paris begeben/die vbrigen haben den König gehildet.

Die Statt Sable dem Herzog von Guisa zugehörig.

So wol auch die Statt de la Valle.

Die Statt sampt dem Schloß Du Mayene dauon derer von Ligue obrist haupt sein namen Tittel steh.

Die Statt sampt dem Schloß Contie.

Das Schloß Briand daran vil gelegen/vonn wegen des Paf vber das Wasser.

Die Statt vnd das Schloß Beauge in Aniou.

Die Statt Fleche gleichs als in Aniou hatt jr Schlüssel presentiere.

Die Statt vnd Schloß Alencon ist mit gleichem vertrag wie Mains darvon kommen/ob wol das Schloß beschossen/der dasselbig in gehalten hieß Lagau auß dem Landt Bearij welcher auch nach Paris gezogen.

Die Statt zu sampt dem Schloß Aufron welchs ein sehr fefts ortz/hat sich dem König vndergeben auß vrsach das der Leutenant den Gubernator vmbbrachte/der auß sonderm fürsah ein alten groll auff ihn gehabt.

Die Statt vnd das Bischoffthumb Sees.

Die Statt Argenton/hatt die Schlüssel presentiere.

Jr May. seind auß dismahl von Falaise seidher des letzten Decembris/ligend von der Statt Caen 7. meil/die Statt ist trefflich sonderlichen aber die Festung darinn der Mons. Brisac mit guter anzahl vom Adel vnd Soldaten gelegen.

Nach dem solches mit gewalt erobert wirdt sein/soll der König in diese Statt ankomen vnd sein heer/vnder dessen ziehen nach den Bischoffthumben Bayeux, Lisieux, vnd Auranches/dieselben auch zu bezwingen/vnd also die ganze Nieder oder Basse Normandie vnder ihren gehorsam zu bringen/welche sich sehr weit erstrecken thut/dannenher auch jhr May. grosse summa gelt zu erlangen vnd einzunemen haben/dessen sie wol nothdürfftig.

Es ist auch zeitung kommen/das die Statt vnd Schloß Falaise mit dem Sturm eingenommen/on sonderlich grosse gegenwehr/welchs dem König also glücklich abgangen/vnd vil mehr zu seinem thun befürderlich ist/ais das es durch vertrag wer beschehen. Dann wer will fehrner widerstandt thun/  
wie

weil ein solche Festung/welche die Engelländer/da sie die ganze Normandie  
innhatten/niemahls erobern konnten/dann auch derwegen des Seign. de Bris-  
sac mit 200. Reislager vñnd 600. zu Fuß / ohne die Bürgerschaft gewest/ so  
leichtlich einbekomen. Die Statt ist allerdings geplündert/ gemeldter Seig-  
Brissac gefangen/ den der König nicht umbzubringen gestatter.

### Appendix.

Nach eroberung der Statt vñnd des Schlosses Falaise/ hat er den 23. Ja-  
nuarij eingenommen die Statt vñnd Bischofthumben Lisieux, Bayeux vñnd  
Auchares/ vñnd vil mehr andere Statt in Normandie/ vñnd in summa ganz  
Basse Normandie/ dann er nur auch den 6. Febr. Houffleur mit vertrag ein-  
bekommen/ Camlebec, Quilbeuf, Ponteau de Mec, so alle auff der Küste  
religē nach Rouan zu/ ja auch Haute de Grac den Meerhafen von Rouan  
also das er nun alle Meerhafen innhatt vom Niderlandt abn/ bis in Bre-  
tagne.

In gleichen hat er auch inn kurzem durch Mons. de la Noue in Picar-  
drien mit sturmender handt erobert die Statt Verdun. Weil auch der vñnd  
Meine Melun belägert/ hat der König die seinige dahin gesandt/ das Statt  
lein zu entsetzen / Ist aber er der von Maine als bald nach Paris gewichen/  
ehe vñnd zuvor er den seynd gesehen/ hatt gleichwol zween grosse Herren dar-  
für gelassen/ als den von Vrleacheau, vñnd von Belaitre. Auch ist sein gro-  
ße geschüs dafür zersprungen.

In andern Prouingen seind in kurzem auch vil Statt eingenommen/  
als inn Dauphinē, Grenoble vñnd Vienne durch Mons. de Lesdigueres  
vñnd den von la Valette / die dann auch mit denen von Lyon einen stillstande  
gemacht/ vñnd solt sich der Adelthumb daselbst. König erklärt haben.

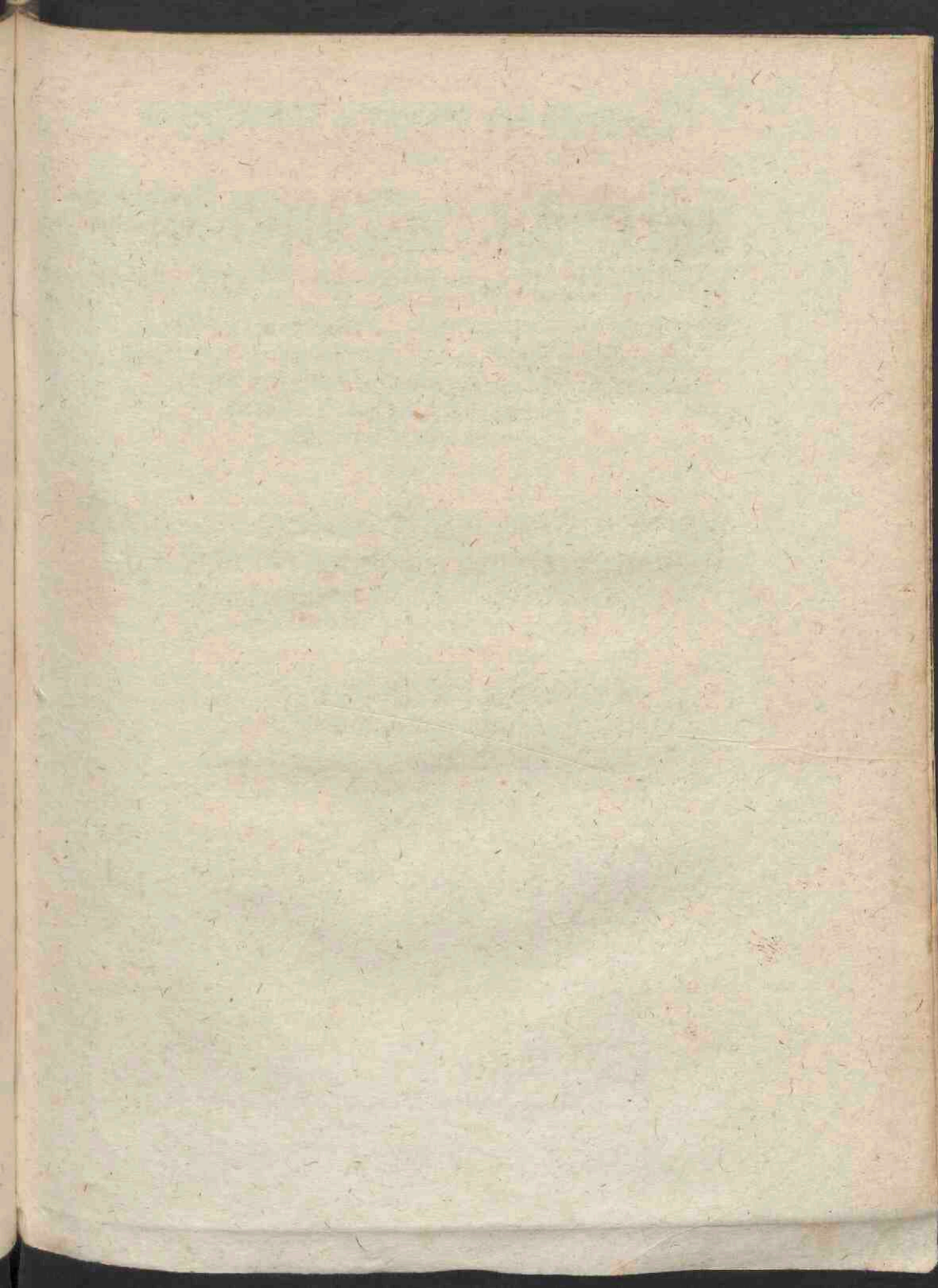
Die Statt Tholouse hat sich auch dem König ergeben.

Demnach sich der alte von Loyeux mit dem von Montmotarij vertra-  
gen.

Auch hat der König vil außgericht in Limosin durch den von Espernon  
welcher dann eingenommen das Bischofthumb von Limoiges vñnd von Sain-  
ctes/ wie dann auch die Statt Perigueux / vñnd hatt den Freyherren von  
Ambeteur gefangen bekommen.

Item das er 1400. Schuß vor dem Schloß Villebois gerhan / so des von  
Montpensiers Stieffmutter Madame von Maisiers zusieht / da auff sich  
ertliche Ligsche vom Adel mit ertlichen Auffhürischen Burgern vom Au-  
goulesme begehen / hat ers mit gewalt einbekommen / darauff 50. vom Adel  
vnd 30. Bürger vmbkommen.

Es seind sunst noch andere Stett in allen Prouincen / die doch nit nödig  
seind hiezusehen / weil ich fürhabens gewesen / die dem günstigen Leser vorzu-  
tragen / so nun kurz vom König erobert. Darauß dann leichtlich zusehen ist /  
daß dem / den Gott zum König erwehlet vnd gesalbet / niem  
die Kron von seinem Haupt abn r<sup>o</sup>it.





1875979